

07.01.2020



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 1290/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 17.01.2020

Antrag: Verlängerung des Verzichts auf die Erhebung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen von Haarwild

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt, in Anknüpfung an seinen Beschluss vom 18. Juni 2018, auch über den 20. Juni 2020 hinaus, zunächst befristet auf weitere zwei Jahre, auf die Erhebung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen von Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte zu verzichten. Hierzu wird der Kreisausschuss des Landkreises Gießen beauftragt, dem Kreistag eine Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 18. Juni 2018 hat der Kreistag des Landkreises Gießen entschieden, befristet bis zum 20. Juni 2020 auf die Erhebung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen von Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsberechtigte zu verzichten. Vor dem Hintergrund, dass die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen nur noch wenige Kilometer vor der deutschen Grenze festgestellt wurde, ist die Bedrohung durch diese Tierseuche gefährlich nahe an Deutschland herangerückt. Aufgrund der zu befürchtenden immensen wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen in Deutschland sind präventive Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gefahr eines Ausbruchs dieser Tierseuche in unserem Landkreis wirksam minimieren. Da die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch hohe

Schwarzwildbestände begünstigt wird, zählt die Reduzierung der Schwarzwildbestände zu einem der wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest. Durch die mit diesem Antrag geforderte Verlängerung der befristeten Aussetzung der Gebühren für die Trichinenuntersuchungen von Haarwild bei Probenentnahme durch beauftragte Jagdausübungsrechte um weitere zwei Jahre wird für die Jägerinnen und Jäger ein Anreiz geschaffen, Schwarzwild verstärkt zu bejagen. Ein frühzeitiges Signal des Kreistags in Richtung einer Verlängerung des Verzichts auf die Gebührenerhebung ist erforderlich, um den Jagdausübungsberechtigten die notwendige Planungssicherheit bei der Regulierung der Schwarzwildbestände zu geben. Sollte es trotz der intensiven Bemühungen zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest zu einem Ausbruch in Deutschland kommen, muss sich der Kreistag des Landkreises Gießen gegebenenfalls kurzfristig mit weiteren präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest befassen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistags vom:
10.02.2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung